



Vorlage Nr.: V0682/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Stadtrat	nicht öffentlich	zur Information
	nicht öffentlich	beratend
	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Aufhebung der Gebührensatzung Schülerrechenzentrum vom 16. November 1995

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995, in der Fassung vom 14. Dezember 1995.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

Diese Vorlage dient der Rechtsbereinigung.

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995, in der Fassung vom 14. Dezember 1995, ist auf Grund der Übergabe des Schülerrechenzentrums zum 01.08.2000 an die Technische Universität Dresden aufzuheben, da die Landeshauptstadt Dresden kein Schülerrechenzentrum mehr betreibt.

Das Schülerrechenzentrum ist seit 01.08.2000 eine Einrichtung der Technischen Universität Dresden, diese erhebt Benutzungsgebühren in eigener Zuständigkeit. Seither unterstützt die Landeshauptstadt Dresden den räumlichen, das Kultusministerium den personellen und private Firmen den technischen Betrieb.

**Anlagenverzeichnis:**

Aufhebungssatzung |

Helma Orosz